

ZEICHENHAFTE LITURGIE

Zur Phänomenologie der «Sakramentalien»

Von Hermann Reifenberg

Die sogenannten Sakramentalien werden oft in einem Atemzug (lediglich durch «und» getrennt) mit den Sakramenten genannt. Hinter solcher Aneinanderreihung steht vielfach ein undeutliches Bild der Sakramentalien, besonders von liturgischer Phänomenologie her. Zugegeben die Möglichkeit, alle liturgischen Handlungen, außer den Sakramenten, mit Sakramentalien bezeichnen zu können, wie es oft geschah, also auch Wort, Wortgottesdienst, Predigt einzubeziehen, weist die Neuwertung gerade dieses letzten Komplexes «Wort» (zusammen mit seinen Ausformungen) in der kirchlichen Liturgie schon darauf hin, daß es sich bei der Bezeichnung «Sakramentalien» um eine Art Sammelbegriff handelt, der von einer Systematik (z. B. Wirkung) her zusammenfaßt, aber nicht alle Aspekte berücksichtigen kann, besonders aber vor der Phänomenologie steht¹. Eine solche Systematisierung mag wohl von einem speziellen Gesichtspunkt her berechtigt sein, der liturgischen Gestalt wird sie jedoch nicht gerecht. Stellt man daneben die Frage nach der Gruppierung der Sakramentalien im engeren Sinne (also ohne den Komplex Wort) und dem «wie», so entdeckt man in der Theologie allgemein, ja auch in der Liturgiewissenschaft, weithin disparate Auffassungen. Zwar treffen wir verschiedentlich Ansatzpunkte zu deutlicherer Differenzierung², wie auch die Gruppierungen mancher Ritualien in bestimmte Richtungen weisen, doch müßte in einer fruchtbaren Auseinandersetzung noch manches geklärt werden. Daß es sich dabei nicht nur um eine rein akademische Frage handelt, wird sich aus der Darlegung ergeben.

Wort – Sakrament – Zeichen

Die verschiedenen Komplexe liturgischer Gebilde sprechen, von der Gestalt her gesehen, und darum geht es hier, die Sinnhaftigkeit des Menschen im ganzen an, nicht alle jedoch jeden einzelnen Sinn in gleicher Weise³. Achtet man darauf, daß die Liturgie «Sinn» im allgemein menschlichen Verständnis nimmt, nicht also nach der physikalischen Auffassung (Wellen usw.) fragt, liegt beim Wortgottes-

¹ Demgegenüber wird der Wortgottesdienst, eine der drei Hauptgattungen liturgischer Feier, mit Recht immer mehr als spezifisches betrachtet.

² Zu diesem Komplex gehört vor allem auch die Beleuchtung der Hintergründe, wie es in Werken geschieht wie: *Rahner, H.*: Symbole der Kirche – Die Ekklesiologie der Väter, Salzburg 1964. – *Becker, M.*: Bild, Symbol, Glaube, Essen 1965. – *Forstner, D.*: Die Welt der Symbole, Innsbruck-Wien-München ²1967.

³ *Kleiner, R.*: Vom Dienst der Sinne in der liturgischen Feier: Heiliger Dienst 20 (1966) 6–10. – Ferner: *Hennig, J.*: Benedictio – Begriff und Gebrauch im jüdischen und christlichen Frömmigkeitsleben: Heiliger Dienst 20 (1966) 157–166, bes. 163 (Geruch; Gehör; Geschmack usw.); dort auch weitere Literatur von demselben Vf.

dienst der Schwerpunkt auf der Entsprechung Hören–Sprechen: Gott spricht zum Menschen – der Mensch betet an. Dieser Kernvorgang wird «kultisch» (aus-)gestaltet, wobei nun auch andere Mittel als die akustischen eingesetzt werden; doch diese anderen ordnen sich dem Kerngeschehen unter. Es ist hierbei, neben den «Differenzierungen des Wortes» (Gesang usw.), die nicht zur Debatte stehen, etwa an optische Elemente zu denken wie: Übertragung des Evangeliars oder auch an solche des Kontaktsinns wie den Buchkuß.

Beim Sakrament treten Wort und Zeichen in so spezifischer Weise verbunden auf, daß sie (zusammen) den Kern bilden. Zwar hat man die Sakramente vom Glaubensverständnis her zu bestimmen versucht, vom Zeichen her (unter phänomenologischem Aspekt) ist jedoch die Kernhandlung nicht (mehr) bei allen deutlich oder aussagekräftig. Kommt der Sachverhalt (Kernhandlung) bei der Taufe (Berührung mit Wasser), Firmung (Handauflegung), Eucharistie (Speisung), Krankensalbung (*unctio*), Weihe (Handauflegung), abgesehen von manchen Umrahmungen, noch klar zutage, steht es bei den zwei anderen Sakramenten weniger gut: Buße (angedeutete Handauflegung? – vgl. dazu Joh 20, 21 ff: hauchte sie an) und Trauung (Begleithandlung zum Konsens – etwa Handgeben?). Freilich ist daran zu erinnern, daß die Grundsituation auch bei diesen Sakramenten (etwa auch im Sinne des Elementarkultischen) ohne Zweifel eindeutig ist: Schuld – Vergebung (Buße) oder Ehe als Naturphänomen. Das spezifisch Christliche mit allen Folgerungen und Gestaltungen ergibt sich aus der Öffnung zum Göttlichen, präziser: vom *en Christo* her. Sieht man näher zu, scheint es, daß im Kerngeschehen der Sakramente bei allem speziell diejenigen Sinne eine Rolle spielen, welche sich, nach allgemein menschlichem Verständnis ausgedrückt, durch eine besondere Nähe, durch «Kontakt» und Intensität auszeichnen, d. h. daß hier Berührung (mit Wasser; Hand; Salbung), Genuß (Speisung), Geschmack (Essen; Trinken) und Duft (Salbung; Wein) als «Zeichen» dienen⁴. Auch dabei hat sich Erläuterndes und Interpretierendes um den Kern gelegt, sowohl aus dem akustischen (s. o.) als aus dem optischen Bereich.

Der «zeichenhafte Gottesdienst» (d. h. das, was man meist mit Sakramentalien bezeichnet) ist seinerseits in besonderer Weise dem optischen Bereich im engeren Sinne zugeordnet. Hier wieder wirken auch die beiden anderen Hauptbereiche: Akustisches (Hören; Sprechen) und Kontaktsinn (Geruch; Geschmack; Berührung) mit, doch die «Präsenz des Göttlichen» dokumentiert sich bei den Sakramentalien speziell im visuellen Bereich.

Der «Kern» der zeichenhaften Liturgie

Dem Verständnis der angegangenen Lösung dient es, ein Doppeltes im Auge zu behalten: Einerseits sind den liturgischen Kernvorgängen (und das gilt für Wort, Sakrament und Sakramentalien) im Laufe der Zeit Bestandteile zugewachsen, die

⁴ Dies wären also die «Kontaktsinne»: Tastsinn; Geschmack; Geruch. Vgl. jedoch auch besonders bei den beiden Sakramenten Buße und Ehe die historischen Variationen (Bußzeremonien) und die Unterschiede in den einzelnen Liturgiegebieten (z. B. lokale Ausprägungen bei der Trauung, u. a. im römischen Bereich entsprechend den Bemerkungen des *Rituale Romanum* 1614: *sicubi aliae laudabiles consuetudines et ceremoniae . . . eas convenit retineri*, vgl. *Ritus celebrandi matrimonii sacramentum*: RR VII, 2, 6).

zwar interpretieren wollten, aber oft zu Gebilden führten, die uns Heutigen eher wie Verhüllung des Eigentlichen vorkommen. Ferner stellt sich, gerade für die liturgische Neugestaltung, die Frage, «was zur Substanz der Liturgie gehört»⁵. Die von H. Kahlefeld⁶ speziell im Zusammenhang mit der Eucharistie gestellte Frage ist zwar für diese besonders griffig und in etwa folgenreich, gilt aber auch, neben den anderen Sakramenten, für die ganze Liturgie. Sein Begriff des «Elementarkultischen»⁷ ist auch als Sonde für die anderen liturgischen Gebilde brauchbar. Bei der Vielfalt der Sakramentalien dienen etwa destillierbare «Elementarbefunde» kultischen Geschehens nicht nur akademischer Klassifizierung, wie oben erwähnt, sondern auch, bei entsprechender Anwendung, der Neugestaltung, dem Vollzug und den Vollziehenden (Liturgen und Gemeinde).

Um den Bereich der Sakramentalien vom Sinnhaften her einzugrenzen, sei hier nun die Doppelung optisch-visuell herangezogen. Nach einer Gegenüberstellung der genannten «Blöcke» Wort (akustisch) – Sakrament wäre demnach der Bereich des «zeichenhaften Gottesdienstes» auszusondern und dem «Sichtbaren» im weitesten Sinne zuzuordnen: Sehen – und die Entsprechung «Bewegung» usw. (ebenfalls im weitesten Sinne). So betrachtet ist Sehen als passives verstanden, nämlich als Eindruck, während mit «Bewegung» alles gemeint ist, was (im aktiven Sinne) den genannten Eindruck schafft. Diese beiden Bestandteile bilden den Kern der sog. Sakramentalien (im engeren Sinne). Freilich stellt sich auch hier die Frage der Umrahmung, denn auch diesem Block (des Sakramentalien-Gottesdienstes) sind aus den anderen Sinnbereichen Elemente zugewachsen: aus dem Bezirk des Akustischen sowie der Kontaktsinne (Geruch; Geschmack; Berührung), aber auch über den Kernvorgang hinausgehende, weiter interpretierende aus dem genannten optischen.

Zur Kennzeichnung der liturgischen Gestalt des genannten Kultes wäre also festzustellen, daß die sog. Sakramentalien der «zeichenhafte Gottesdienst» der Kirche sind, bei dem in besonderer, das optisch-visuelle Moment benutzenden Weise das Göttliche präsent und bei dem, ebenfalls in der spezifisch zeichenhaften Weise, dem Göttlichen Verherrlichung zuteil wird⁸. Das Gesagte erscheint deutlicher, wenn wir uns der Gruppierung der Sakramentalien und ihrem Inhalt zuwenden.

Die Hauptgruppierungen des «zeichenhaften Gottesdienstes»

Die Andeutungen der Liturgiekonstitution sprechen über die Sakramentalien als Zeichen, durch die in gewisser Nachahmung der Sakramente Wirkungen, besonders geistlicher Art, bezeichnet und erlangt werden, eine Hinordnung auf die Sakramente und eine Heiligung des Lebens in den verschiedenen Gegebenheiten erfolgt. Einzelne Sakramentalien sind genannt, doch eine, wenn auch allgemeine Umschreibung fehlt. Hier soll nun unsere Betrachtung einsetzen. Dabei wird die Position des Liturgie-Dokumentes vorausgesetzt, wobei hier einerseits der Bezug zum Pascha-Mysterium, andererseits die Tatsache, «daß es kaum einen rechten

⁵ Kahlefeld, H.: Das Problem des Kultes: LJ 17 (1967) 32–39, bes. 32.

⁶ A. a. O.

⁷ Kahlefeld, a. a. O. 35 (elementarkultisch – hochkultisch).

⁸ Vgl. dazu: Konstitution des II. Vatikanischen Konzils «Über die heilige Liturgie» vom 4. 12. 1963 (= LK) Art. 60.

Gebrauch der materiellen Dinge gibt, der nicht auf das Ziel hin ausgerichtet werden kann, den Menschen zu heiligen und Gott zu loben», hervorgehoben sei. Wie die Sammlungen der Sakramentalien (vor allem heute Rituale und Pontifikale) zeigen, kann man diese von verschiedenen Gesichtspunkten her gruppieren. Von daher ist es u. a. bedeutend, ob eine Person direkt im Brennpunkt des liturgischen Geschehens steht oder etwa eine Sache, die dem Menschen dient. Ähnlich ergibt auch die Frage nach den Vollziehenden (Spender und Empfänger) einen u. U. bedeutenden Hintergrund. Für die Liturgietheologie ist jedoch die Frage nach der «Form» (Gestalt) die entscheidende. Dabei hat eine vom stark rubrizistisch-juristischen Verständnis her geprägte Liturgik besonders Wert auf die Nuance «Gültigkeit» gelegt, doch die mehr positive, nach dem Zeichencharakter, ist von mindestens gleicher Wichtigkeit. Auch dem Vollzug der Sakramentalien sind einschlägige Vorschriften bezüglich Ort der Handlung, Zeit (Kirchenjahr) und Ritus gewidmet. In dem Bereich des letzteren ist unsere Frage speziell anzusiedeln, denn Texte und Handlungen differieren zwar je nach Sakramentalien-Feier und bilden so ein gewisses unterscheidendes und klassifizierendes Regulativ, doch sind (zum Erfassen der Gestalt) die umrissenen Blöcke weit eindrucksvoller und trefflicher, wenn sie vom optisch-visuellen Moment her erläutert werden. Hierbei steht zwei allgemein anerkannten Gruppen (Benediktionen; Prozessionen) ein weiteres Feld von anderen Handlungen gegenüber, die nicht umrissen, manchmal gar nicht zum Bereich der Sakramentalien gezählt werden, u. a. entweder weil sie mit anderen Handlungen verbunden sind, oder weil die üblichen Kategorien versagen (*Functiones sacrae*, s. u.).

Benediktionen

Bei den kirchlichen Benediktionen wird eine Person oder Sache in besonderer Weise in den «Bereich» Gottes gestellt⁹. Es geht dabei, in der Spannweite: Segnung – Malediktion (Exorzismus usw.), im weitesten Sinne um die Dokumentation: «Einbruch des Gottesreiches» hier und jetzt. Zugleich sind durch die Liturgie bestimmte Intensivierungen und Steigerungen angedeutet, die sich von der *Invocatio* bis zur *Consecratio* erstrecken.

Sehen wir auf die Form, ist bei den Benediktionen gegenüber den zwei folgenden Gruppen (Prozessionen und *functiones sacrae*) eine mehr «relative Mobilität» im Sinne etwa des «Statischen» festzustellen. Freilich kann man unmöglich einen mathematischen Grenzwert angeben. Ja, oft greifen die Übergänge bereits in Formen der nächsten Gruppe ein.

Betrachten wir die Formulare der Benediktionen, so stellen wir eine große Variationsbreite fest. Wir treffen zum Beispiel aus dem Wortgottesdienst bekannte Stücke: Gesang, Lesung, Gebet. Auch die Zusammenstellung ist sehr variabel. Kern aber ist die eigentliche Benediktion, unter Verwendung einer Geste; diese steht im

⁹ Vgl. hierzu für den Komplex Segnung (im weitesten Sinne): Hennig, *Benedictio*, bes. 160: Berakah ist also wesentlich Anerkennung Gottes als Ursprung und Ziel des Lebens. (Ferner dort auch Bezug auf den Komplex *maledictio*.) – Für den Fragekomplex Exorzismus: Bartsch, *E.*: Die Sachbeschwörungen der römischen Liturgie (LQF 46), Münster 1967, bes. 352: Die Beschwörung ist die . . . Form, (die) Dinge einzuordnen in den neuen Kosmos usw., Heilszeichen der Erlösung und der Gottesherrschaft zu sein.

Zusammenhang mit Wortformen, welche dem Sachverhalt Ausdruck verleihen, ihn interpretieren.

Gegenüber dem Sakrament, worin optisches Element und Wort vom Wesen her enger verbunden sind¹⁰, und dem Wortgottesdienst, wobei dem Wort die Präzedenz gegenüber etwa interpretierenden Zeichen (Übertragung usw.) zukommt, ist bei den Benediktionen, vom Phänomenologischen her betrachtet, die «relativ bewegte Zeichenhaftigkeit» das Spezifizierende. Dies geschieht, bei Personal- und Sachbenediktionen, zwar oft in bewegter Weise, doch, wie gesagt, im Kern relativ «bewegt» – zumindest «stilisierter» als bei den folgenden beiden Gruppen, z. B. den Prozessionen. Wir können also sagen: Die Sakramentalien sind gekennzeichnet vom Umkreis des Optischen, die Benediktionen speziell von «relativer Mobilität» her gestaltet¹¹.

Prozessionen

In den liturgischen Büchern wird eine zweite Form der Sakramentalien vorgeführt: der Zug. Wir haben es hierbei mit einer sich in geordneter Weise vollziehenden Ortsveränderung einer Gemeinde (*ecclesia*) zu tun, die unter einem bestimmten Motiv steht und in kirchlicher Form gestaltet ist. Auch hier wird der Kern vom Zeichenhaften gebildet, doch gegenüber den Benediktionen handelt es sich um ein mehr dynamisches Gestaltungsverfahren, so wie es der Bewegung, dem «Marsch», immanent ist¹².

Zum besseren Erfassen dieses Grundmotivs sind weniger die Einteilungen der Prozessionen vom Recht (liturgische im strengen Sinn und außerliturgische), von der Anordnung (ordentliche und außerordentliche) oder von der Gestaltung (festliche, Buße, Begräbnis) als die vom Inhalt her ergiebig. Bei den Gedächtnisprozessionen, der ersten Gruppe, steht ein Heilsmysterium im Mittelpunkt, das in dynamisch bewegter Weise kultisch gestaltet ist (Lichtmeß; Palmsonntag). Die Funktion der drei Hauptbestandteile: Auftakt – Weg – Abschluß steht im Dienste dieser *dynamis*. Diese Kennzeichnung gilt jedoch auch ähnlich für die zweite Gruppe, die Heiligungsprozessionen (Bittprozessionen; Wallfahrten; Dankprozessionen). Gerade hier wird deutlich, daß sich die verschiedensten «Richtungen» der Prozessionen – linear (zum Ziel; vom Ziel), umkreisend usw. – ebenfalls diesem Motiv des «dynamischen Zuges» unterordnen. Das gleiche gilt von der dritten Gruppe, den funktionellen Prozessionen (Einzüge; Übertragungen; Auszüge). Diese sind zwar auch von der Sache her bestimmt (etwa Übertragung des Evangeliars), doch ausgeformt nach Weise des dynamischen Zuges. Stellen wir diesen Prozessionen die Benediktionen gegenüber, ist zu sagen: beiderseits Bereich des Optischen, doch differenziert bei der Prozession im Sinne von «dynamischer».

¹⁰ Dies bedeutet nicht unbedingt zeitlich minuziöse Verbindung, vgl. etwa den Weiheritus.

¹¹ Dabei ist im Auge zu behalten, daß jeder Gottesdienst an sich ein dynamisches Geschehen ist, dies aber (speziell hier) nicht als Kriterium für verschiedene liturgische Formen genommen werden kann. Ferner: bei der Kirchweihe z. B. spielen sehr bewegte Formen eine Rolle, die aber, streng genommen (etwa die Prozessionen), schon zu den folgenden Arten gehören können.

¹² Vgl. auch hier das elementarkultische Moment: Zug – «Heiliger Weg»; dazu: *Goldammer, K.*: Die Formenwelt des Religiösen, Stuttgart 1960, 190. Dort auch weitere Literatur, bes. 503.

Dabei soll die Frage »Ausgestaltung« der Prozession (Gesang usw.) nicht unterschlagen werden. Aber Auswahl und Formung ist hier nicht bestimmend, sondern richtet sich ihrerseits gerade nach dem Grundgedanken »dynamisch-bewegt« in allen Nuancen, etwa vom (recht verstandenen) Triumphzug bis zur getragenen Weise (Bitte; Buße; menschliche Trauer).

Die Begrenzung und Mittelstellung dieses Bereiches wird bei der Gegenüberstellung mit der dritten Art der Sakramentalien deutlich, die, was Bezeichnung angeht, nicht einheitlich umrissen ist:

Functiones sacrae

Mit dieser Kennzeichnung (auch *actiones liturgicae* etwa oder *actiones sacrae*) ist ein Komplex zu umreißen, der sich durch große Variationsbreite auszeichnet. Es handelt sich hier um eine nicht so leicht faßbare und abgrenzbare Gruppe wie »Segnung« oder auch die von der Gestalt her ausgeprägteren »Züge«, sondern um Gebilde, welche Zeichen des Göttlichen in seinem Kontakt mit dem Menschlichen sind, indem sie in dramatischer Weise (im ursprünglichen Sinne) nach Art eines »Spieles« gestalten. Dabei kann es sein, daß sie kleineren oder größeren Umfang aufweisen. Wir haben also Ausgestaltungen vor uns, die zwar auch, wie die beiden genannten Arten (Benediktionen; Prozessionen), im optischen Bereich »spielen« – ihnen gegenüber aber durch eine besondere »Dramatik« ausgezeichnet sind. Auch sie können mit Bausteinen umkleidet sein, die sich in den beiden anderen Arten finden (Gesang usw.), aber diese bilden nicht den Kern. Vielmehr ist diese Ausgestaltung (Gesang usw.) vom Kern her bestimmt¹³.

Einige Beispiele können das Gesagte präzisieren. Zunächst stellen wir fest, daß auch bei dieser Gruppe eine Person oder eine Sache im Mittelpunkt des Geschehens stehen kann. Bedeutender aber ist die Differenzierung: *actiones* im Laufe des Kirchenjahres – *actiones* gebunden an Begebenheiten. Gerade bei der ersten Gruppe (Kirchenjahr) sprechen die Beispiele für sich selbst: dramatische Feiern, *actiones sacrae* im besten Sinne, sind nämlich die Fußwaschung am Gründonnerstag, die Kreuzverehrung am Karfreitag, die Lichtfeier in der Osternacht.

Bei der zweiten Gruppe, den an Anlässe gebundenen *actiones sacrae*, handelt es sich um mehr oder weniger einmalige, seltener auftretende Gebilde, wobei im groben, wollen wir den gesamten Bereich umreißen, als erster Typ solche Feiern zu nennen wären, welche positiv die Begegnung mit dem Göttlichen in der genannten Weise ausprägen. Hierher gehören die aus bescheidenen Anfängen gewachsenen »Mysterienspiel«-Szenen bis zu ihren Großformen ebenso wie die für den christlichen Kult noch zu gewinnenden Formen, z. B. kultischer Tanz¹⁴. Gerade hier zeigt sich ja die dramatische Gestaltung in eminenter Weise. Ein Hinweis auf das vom Neuen Testament her bekannte ekstatische Moment sei am Rande erlaubt. Den zweiten Typ, heute meist nur noch historisch bekannt, bilden Feiern, bei denen der Gestaltung etwa Schutz des Göttlichen vor Profanation zugrunde liegt, in

¹³ Solche *functiones sacrae* sind oft auch in andere liturgische Feiern eingebettet oder damit verbunden; deshalb tritt ihr Eigencharakter manchmal weniger zutage.

¹⁴ Sequenzdramatisierung – Nokturndramatisierung – Mysterienspiel – Geistliches Schauspiel (über die mehr »profanierten« Arten, die aus dieser Wurzel stammen) bis zur Krippendarstellung und den musikalischen Gebilden: Passion – Oratorium – Einlagen.

gesamter Breite, mit entsprechenden Konsequenzen, wie Degradierung¹⁵ (z. B. von der Weihe, vgl. altes Pontifikale Romanum). Als dritter Typ ist die Wiedergewinnung des Göttlichen etwa in den Formularen der Rekonkiliationen von Personen und Sachen zu nennen¹⁶. Auch bei diesem dritten Block innerhalb des Bereiches *actiones liturgicae* richtet sich die Struktur der Feier nach dem bestimmenden, inhaltlich geprägten, durch Visuelles dargestellten Kern. In den Gesichtskreis kommt dieser Kern zwar oft durch interpretierende Zutaten verschiedener Prägung, wesentlich für ihn jedoch ist das Koordinatensystem des optischen Bereiches. Unterschieden von den anderen Gattungen (Benediktionen; Prozessionen) ist diese Gruppe durch das spezifisch dramatische Element (oft sogar im Sinne eines Gesamt- oder Eigengebildes), verbunden mit spezifischer Eindringlichkeit¹⁷. So geschieht also, fassen wir zusammen, die «Präsenz des Göttlichen» beim zeichenhaften Gottesdienst, den Sakramentalien, betont im Bereich des Optischen; differenziert, je nach Gruppe, in relativ mobiler (Benediktionen), dynamischer (Prozessionen) und eindringlich dramatischer Weise (*functiones sacrae*).

Der zeichenhafte Gottesdienst in seinem Verkündigungscharakter

Aus dem Gesagten ergeben sich bedeutende Konsequenzen, für die theoretische Durchdringung, aber auch für den Vollzug. Dabei ist vorab zu sagen, daß Sakramentalien nicht verdünnt aufgefaßt werden dürfen, etwa als ob sie lediglich «Vorstufen», dem Sakramente wären¹⁸. Mit diesen und dem Wortgottesdienst quellen sie vielmehr aus dem Mysterium und führen dorthin. Sie dürfen ferner nicht nur im falsch verstandenen Sinne einer «Wirkung» betrachtet werden, sondern sie sind vielmehr in umfassender Weise zeichenhafte Präsenz des Göttlichen innerhalb der Welt (als Wirkungsfeld Gottes verstanden), spezifisch «ausgesonderter Kontakt-raum», in dem sich die Begegnung Gott – Mensch vollzieht, in allen Dimensionen, vom II. Vatikanischen Konzil neu ausgesprochen wurden¹⁹.

Die Bedeutung des optischen Bereiches ergibt sich letztlich aus der Offenbarung, nach der Christus nicht nur *logos*²⁰, sondern auch *eikon*, Bild des Vaters, ist²¹. Zu erwähnen ist auch die eschatologische Erfüllung des Menschen auf diesem Sektor, dann, wenn der Glaube als in vollkommenes Schauen übergehend geschildert wird²². Auf die endgültige Beseligung des Sinnhaft-Dynamischen am Menschen im zukünftigen Äon, angedeutet schon jetzt im zeichenhaften Gottesdienst, sei am Rande hingewiesen. Von daher gesehen muß der zeichenhafte Gottesdienst (Sakramentalien) ebenfalls in die Neuordnung einbezogen werden (gerade auch in unserer

¹⁵ Beispiele (zum Teil in Verbindung mit den Sakramenten): Ordalien, Bußriten, Exkommunikation, Degradation (im Bereich des Ordo, aber auch von Tieren und Sachen).

¹⁶ Beispiele (z. T. mit den Sakramenten zusammenhängend): Rekonkiliation der Büßer, von Kirchen oder eines Friedhofes. – Absolutionen: Exkommunikation, Schisma, Häresie.

¹⁷ Wichtig bei guter Gestaltung: Schlicht – dramatisch, nicht: Schau – dramatisch.

¹⁸ LK Art. 61. – Vgl. dazu *Nisgich, O.: Sacramenta preparatoria: Theol. prakt. Quartalsschrift* 115 (1967) 45–51.

¹⁹ LK vgl. Kapitel III (Art. 60ff, Art. 79ff). Vgl. auch die anderen Dokumente des Vatikanum II.

²⁰ Joh 1, 1ff.

²¹ Kol 1, 15; ferner 1 Joh 1, 1ff: «Göttliches Leben»: (gehört), gesehen, geschaut, betastet. Vgl. außerdem: Weihnachtspräfatation des Missale Romanum.

²² 1 Kor 13, 12; ferner: Offb.

sinnenfreudigen Zeit). Dazu ist zunächst noch einiges im theoretischen Bereich zu klären und zu vertiefen, ferner müssen die Sakramentalien, was ihre Bedeutung für die Jetztzeit angeht, sondiert, solche, die noch *kairos* besitzen, zum großen Teil revidiert werden²³. Diese Neubesinnung liegt jedoch nicht nur auf seiten des Objektes. Der Mensch muß, gerade im Zusammenhang mit dem zeichenhaften Gottesdienst, zum «Schauen – Feiern – Erleben» geführt werden. Dies gilt freilich nicht nur für diesen Sektor, sondern auch für die anderen Sinne²⁴. Es geht also darum, die im Vorfeld wieder eingeübten Sinne für den Bereich des Kultischen «einzusetzen», sie für das Göttliche zu öffnen. Die Gemeinschaftsfeier des zeichenhaften Gottesdienstes wird dann, phänomenologisch gesehen, mehr und mehr ein Ineinander von Schau und Spiel, nach deren Gesetzen gestaltet und erlebt. Vom rechten, wiedergewonnenen Voll-Verständnis her ist dann auch gegen einen kultischen Mechanismus anzugehen.

Alles dies vorausgesetzt, muß dann der Gottesdienst auch ins Leben zurückstrahlen, schlagwortartig gesagt: Anbetung Gottes im Geist, aber Vermeidung falscher «Spiritualisierung». Im Zusammenhang damit werden gerade auch Technik und Technisches im weitesten Sinne für das Göttliche geöffnet, Aussage seiner Vollkommenheit und Begnadung. Dies gilt nicht nur für den zeichenhaften Gottesdienst als Gruppe, sondern auch für solche (optischen) Elemente, die beim Wort- und Sakramentengottesdienst vorkommen. Denn gerade die Sinnhaftigkeit hält einen Weg zu einem Kennzeichen christlich-neutestamentlichen Welt- und Gottesdienstverständnisses offen: der mitmenschlichen Gemeinde der Brüder, von der gesagt ist, daß man nur dann Gott sieht, wenn man den Bruder nicht übersieht.

²³ Nigisch, *Sacramenta*, 46 ff. – Kleiner, *Vom Dienst der Sinne*, 9: Damit die Sinne ihren Dienst recht leisten können, müssen gerechterweise auch an die Sache selbst, die sinnenfällige Gestalt der liturgischen Feier, einige Wünsche gerichtet werden.

²⁴ Kleiner, *Vom Dienst der Sinne*, 7 ff: Hören, Schauen, Geschmack usw.